

Beschluss (in der Gesamtabstimmung gegen die Stimmen von
FDP - BAYERNPARTEI und DIE LINKE./Die PARTEI):

1. Private Elektrofahrzeuge oder Hybridfahrzeuge an dienstlich zur Verfügung gestellten Ladeeinrichtungen können weiterhin kostenlos aufgeladen werden. Diese Regelung gilt bis 31.12.2022 für alle städtischen Referate und Eigenbetriebe.
2. Die Koordination an den Ladepunkten obliegt weiterhin dem Verantwortungsbereich des jeweiligen Nutzerreferats. Der Dienstbetrieb, die Ladung der Dienstwägen sowie die ausreichende Stromversorgung des Gebäudes darf durch den privaten Ladevorgang nicht beeinträchtigt werden.
3. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Vollversammlung des Stadtrates.